

## Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Moers für die Jahre 2015 bis 2020

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt das vom Rat der Stadt am 24.11.2015 Moers beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Moers für die Jahre 2015 bis 2020 zur Kenntnis.

### II. Sachverhalt

Nach § 53 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, den Aufsichtsbehörden im Abstand von sechs Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen. Auch nach Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Stadt Moers auf die ENNI AöR verbleibt diese Pflicht gem. § 53 b LWG bei der Stadt Moers.

Das durch die ENNI AöR erstellte Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Moers für die Jahre 2015 bis 2020 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.11.2015 beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist als Anlage beigefügt.

Moers, den 27.11.2015

Rötters

Hormes

#### Anlage:

- ABK 2015 – 2020 Maßnahmen und Finanzierungsplan
- Textvermerk zum ABK 2015 - 2020